



Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Licht und Beleuchtung



IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland GmbH

Inhalt

1.	Geprüfte/r Industriemeister/in IHK	...4
2.	Fachrichtung Licht und Beleuchtung	...5
	Tätigkeitsprofil	...5
	Beispielhafte Tätigkeiten	...6
	Zulassung zur IHK-Prüfung	...7
3.	Fakten, Inhalte und Prüfung	...8
4.	Häufig gestellte Fragen	...10
5.	Kosten und finanzielle Förderungen	...11

Impressum:

Lichtforum NRW GmbH
Möhnestraße 55
59755 Arnsberg
www.lichtforum-nrw.de

IHK Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland GmbH
Lippeter 1
59555 Lippstadt
www.ihk-bildungsinstitut.de

Grußwort

"Aufstieg mit System" – unter diesem Motto steht Ihnen eine Weiterbildungskonzeption zur Verfügung, die auf der Erstausbildung aufbaut und eine gezielte Weiterbildung sowie eine umfassende Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben mit höheren Anforderungen ermöglicht. Die bundesweit einheitliche Konzeption, betriebserfahrene Dozenten sowie moderne Unterrichtsformen und -techniken verschaffen dem IHK-Abschluss in Industrie und Handel hohes Ansehen und Geltung.

Und: Es lohnt sich für Sie! Dies belegen auch unsere regelmäßig durchgeführten Weiterbildungserfolgsumfragen. Nahezu konstant geben bis zu dreiviertel aller Teilnehmer an, dass sich ihr IHK-Abschluss vorteilhaft auf die berufliche Entwicklung

und auf die weitere Karriere ausgewirkt habe. Überlassen Sie Ihre Karriere nicht dem Zufall, entscheiden Sie sich für einen Anbieter mit langjähriger Erfahrung, überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen, ausgewählten praxisnahen Dozenten, zertifizierter Qualität und individueller Betreuung: Entscheiden Sie sich für das IHK-Bildungsinstitut.

In diesem Sinne viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Weiterbildung und Ihrer ganz persönlichen Weiterentwicklung!

Roman Bohle

Institutsleiter
IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland GmbH



In kaum einer anderen Branche ist der technologische Wandel so intensiv spürbar wie in der Licht- und Leuchtenindustrie. Innerhalb der letzten Jahre hat die LED in zuvor ungeahnter Geschwindigkeit an maßgebender Bedeutung gewonnen. Um in diesem Veränderungsprozess leistungsfähig zu bleiben, sind die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Belegschaft von hoher Bedeutung.

Bisher waren spezifische und anerkannte Weiterbildungsangebote vakant. Mit der/dem "Geprüften Industriemeister/in – Fachrichtung Licht und Beleuchtung" haben wir dieses Defizit für den technischen Bereich der Unternehmen behoben. Hiermit ist es uns gelungen, erstmalig einen

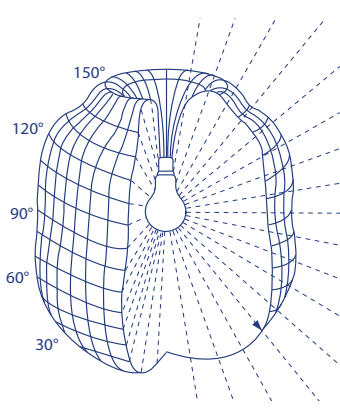
öffentlich-rechtlich anerkannten Weiterbildungsabschluss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau der Unternehmen ins Leben zu rufen, der explizit auf die Themen der Leuchtenkonstruktion zielt und hierbei insbesondere auf die neuen Bedingungen der LED- und Steuerungstechnik eingeht.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser Weiterbildung.

Dennis Köhler

Geschäftsführer
Lichtforum NRW





1. Geprüfte/r Industriemeister/in IHK

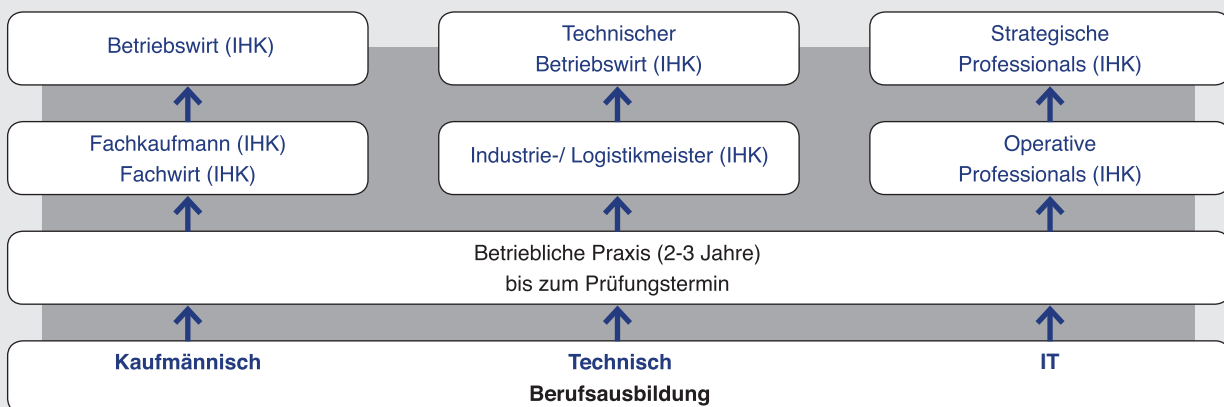
Aufstieg mit System

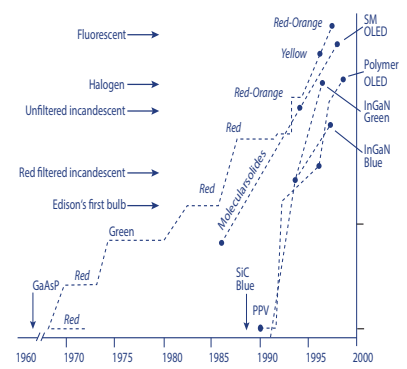
In der Unternehmensführung von Industrie, Handel und Dienstleistung sind in den letzten Jahren entscheidende Veränderungen eingetreten, die zu neuen Aufgabenstellungen auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Das heißt für Sie als Mitarbeiter: Sie sind Ihrerseits gefordert, sich beruflich weiter zu entwickeln.

Als Industriemeister verfügen Sie nach Ihrer erfolgreichen Weiterbildung über ein fundiertes Fachwissen. Das befähigt Sie zu qualifizierten Sach- und Führungsaufgaben! Als geprüfter Industriemeister steigern Sie durch Ihre fundierte und praxisorientierte Weiterbildung den Unternehmenserfolg. In den Rahmenplänen für Industriemeister sind wirtschaftliche Themen verankert, die diesen betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

Der geprüfte IHK-Industriemeister ist Teil des Weiterbildungskonzeptes zur Entwicklung von Führungs- und Führungsnachwuchskräften innerhalb der IHK-Aufstiegsbildung, die eine gezielte Weiterbildung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und eine umfassende Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben mit höheren Anforderungen ermöglicht.

Geprüfte IHK-Industriemeister innerhalb des Weiterbildungskonzeptes:





2. Fachrichtung Licht und Beleuchtung

Tätigkeitsprofil

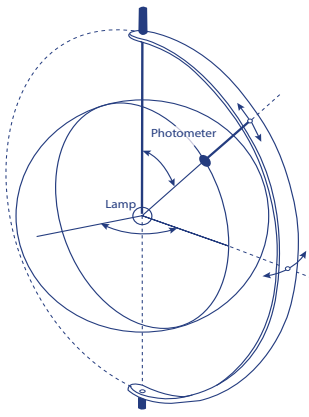
Als Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Licht und Beleuchtung können Sie tätig werden in Betrieben der Licht- und Beleuchtungsbranche unterschiedlicher Größen und deren verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Hier übernehmen Sie Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in den Funktionsfeldern Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Leuchtenkonstruktion und -fertigung, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Service und Wartung.

Sie nehmen Aufgaben unter Berücksichtigung ökonomischer und rechtlich-normativer sowie ökologischer und sozialer Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens eigenständig und verantwortlich wahr.

Dazu gehört, sich auf verändernde Methoden, Technologien, Systeme und Anforderungen des Licht- und Leuchtenmarktes einzustellen und passende Produktlösungen abzuleiten sowie entsprechende Qualitätssicherungen

zu planen und steuern. Sie wirken mit bei der norm- und rechtskonformen Inbetriebnahme von Produktlösungen und verantworten einen kundenorientierten Service vor und nach Verkauf. Sie sind in der Lage, sich auf verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und Personalentwicklung flexibel einzustellen.

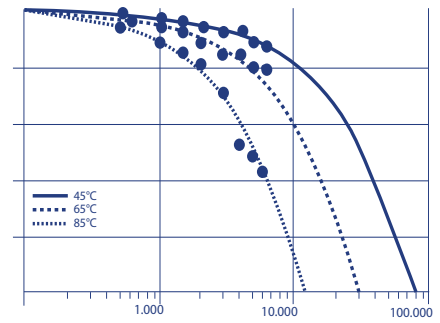
Die Weiterbildung vermittelt Ihnen das Fachwissen, das Sie im Unternehmen für leitende Positionen brauchen. Selbstverständlich entspricht der Lernstoff dem Rahmenstoffplan des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) für die Aufstiegsbildung zur/zum Geprüfte/n Industriemeister/in – Fachrichtung Licht und Beleuchtung. Dadurch erwerben Sie im Kurs genau die Kenntnisse, die Sie zum Bestehen der IHK-Prüfung benötigen.



Beispielhafte Tätigkeiten

Mit der Fachrichtung Licht und Beleuchtung können Sie eine Reihe von Aufgaben bewältigen. Hier eine Auswahl:

- Technische Weiterentwicklungen im Unternehmen umsetzen,
- Neuanläufe organisieren & überwachen,
- bei der Entwicklung von Vorschlägen für neue technische Konzepte mitarbeiten,
- den ständigen Arbeits- und Produktionsverbesserungsprozess mitgestalten,
- Markt-, Wettbewerbs- und Kundenanalysen bewerten,
- bei der Festlegung von Qualitätszielen und -anforderungen für Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse und ihrer Umsetzung mitwirken,
- Arbeitsabläufe einschließlich des Einsatzes von Material und Betriebsmitteln planen und sich an der Planung und Umsetzung neuer Arbeitstechniken beteiligen,
- Prozessorganisation in der Zusammenarbeit mit Lohnherstellern beherrschen,
- Fertigungsabläufe planen & analysieren,
- beim Einsatz neuer Werkstoffe Auswirkungen auf den Fertigungsprozess beurteilen,
- das Projektmanagement durchführen,
- Konstruktions- und Prozessabläufe licht- und beleuchtungstechnischer Produkte überwachen,
- technische Voraussetzungen und Realisierbarkeit licht- und beleuchtungstechnischer Problemlösungen entlang der Arbeitsfelder Mechanik, Optik, Thermik und Elektrik klären,
- Schaltpläne, Leiterplattenlayouts und technische Dokumentationen zeichnen,
- Materialrecherche für moderne Lichtzeugungstechnologien und Betriebsgeräte durchführen,
- über den Einsatz von Ressourcen und lichtproduzierender Techniken bei der Integration und dem Betrieb beleuchtungstechnischer Produkte und Systeme entscheiden,
- Licht- und elektrotechnische Messungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen betreuen und durchführen,
- Funktion von Baugruppen und Bauteilen überprüfen,
- mit externen Laboren zusammenarbeiten,
- Lichtberechnungen durchführen,
- Systeme konfigurieren und parametrieren sowie deren Funktionalität im Hinblick auf rechtlich-normative Anforderungen sicherstellen,
- messtechnische Aspekte der Wärmeentwicklung, EMV und photobiologische Sicherheit berücksichtigen,
- Service- und Kundenunterstützungsleistungen intern und bei Kunden konzipieren und durchführen,
- Kunden schulen, beraten & unterstützen,
- Qualitätsmanagementziele im zuständigen Bereich kontinuierlich umsetzen und das Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördern, und vieles mehr.



Zulassung zur IHK-Prüfung

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie

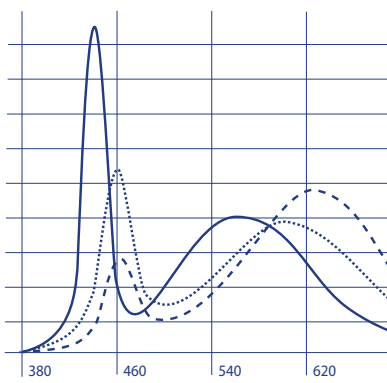
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den metall-, elektro- und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweisen können.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines "Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Licht und Beleuchtung" gemäß § 1 Abs. 3 haben und elektrotechnische Arbeiten in der betrieblichen Anwendung einschließen.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. über die in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zu erbringen.



3. Fakten, Inhalte und Prüfung

Nächster Lehrgang

Beginn: 15.09.2018

Ende: 03.07.2021

Jeweils Samstags von 07:30 -14:00 Uhr
i.d.R. kein Unterricht in NRW- Ferienzeiten

Veranstaltungsort

IHK-Bildungsinstitut Arnsberg
Königstr. 12
59821 Arnsberg

Kooperationspartner

Lichtforum NRW
Möhnestr. 55
59755 Arnsberg
post@lichtforum-nrw.de
www.lichtforum-nrw.de

Rückfragen und Anmeldung

Roman Bohle
Tel: 02941 9747-520
bohle@ihk-bildungsinstitut.de
www.ihk-bildungsinstitut.de

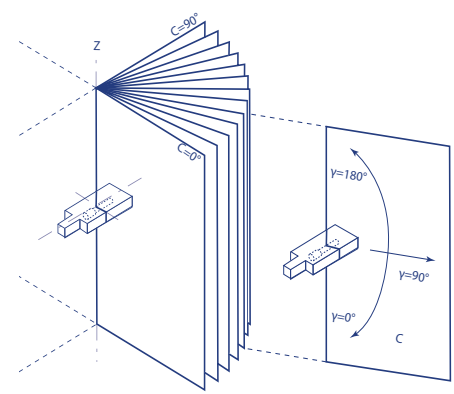
Inhalte

Auf der Grundlage des Stoffplans, der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag veröffentlicht wurde, wird folgendes Studienprogramm angeboten:

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berufs- und Arbeitspädagogik
- Technik
- Organisation
- Führung und Personal

Dauer

Das Studium zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung umfasst rund 1.000 Unterrichtsstunden und ist aufgeteilt in sechs Semester (3 Jahre).



Prüfungsfächer

Die Prüfung zur/zum Industriemeister/in IHK – Fachrichtung Licht und Beleuchtung wird in schriftlicher und mündlicher Form durchgeführt und erstreckt sich in drei Prüfungsteilen auf folgende Prüfungsfächer:

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung abschließen

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

3. Handlungsspezifische Qualifikation

Technik:

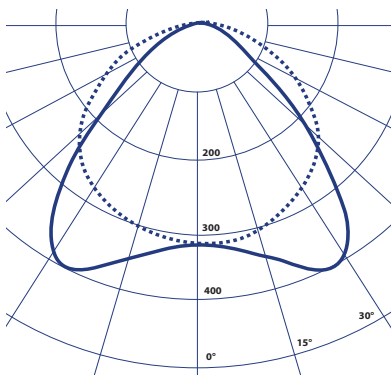
- Fachspezifische Prozesse und Wechselwirkungen
- Licht- und Leuchtentechnik
- Produkt- und Systemintegration
- Steuerungstechnik und Inbetriebnahme

Organisation:

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Führung und Personal:

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement



4. Häufig gestellte Fragen

>> Ist die Prüfung anerkannt? Welchen Stellenwert haben die IHK-Praxisstudiengänge in Deutschland?

Ja. Das hohe Niveau des Studiums und der bundeseinheitliche Abschluss garantieren höchste Anerkennung der IHK-Prüfung in den Unternehmen.

>> Wie groß ist der Arbeitsaufwand außerhalb der Studienzeiten?

Ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand zu Hause werden Sie Ihr Ziel kaum erreichen. Wie viel Zeit zusätzlich zu den Präsenzzeiten notwendig ist, hängt von jedem Einzelnen ab. Wenn Sie privat noch einmal die gleiche Zeit aufwenden, wie für die Seminarzeiten sind Sie auf der sicheren Seite.

>> Mit welchen Dozenten arbeitet das IHK-Bildungsinstitut zusammen?

Dozenten kommen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Neben einem starken Praxisbezug achten wir bei der Auswahl auch auf eine zielorientierte und interaktive Vermittlung der Lerninhalte und eine motivierende Lernatmosphäre. Dies lassen wir uns im Rahmen des Qualitätsmanagements fortlaufend bestätigen.

>> Was passiert bei Fehlzeiten?

Im Rahmen der sogenannten "Erwachsenenbildung" gibt es keine Pflichtanwesenheit. Viel mehr liegt es im Interesse jedes Einzelnen, so oft als möglich die Präsenzzeiten zu nutzen.

>> Welche Förderungen kann ich in Anspruch nehmen?

Verschiedene Förderungsmöglichkeiten können für Sie in Frage kommen. Auf der nächsten Seite haben wir einige Möglichkeiten für Sie aufgelistet.

>> Wie groß sind die Studiengruppen?

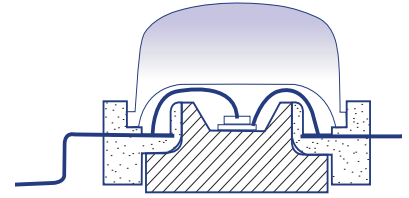
Die Teilnehmerzahl in den Studiengängen haben wir im Rahmen des Qualitätsmanagements begrenzt. Die Anzahl der Teilnehmer/innen pro Qualifizierung liegt im Schnitt bei 18 - 26 Personen.

>> Wie ist die Qualität der IHK-Praxisstudiengänge einzuschätzen?

Alle Weiterbildungsangebote der IHK'n unterliegen eigenen Qualitätsstandards. Das führt zu einer höchstmöglichen Qualität. Ebenso werden selbstverständlich auch die Dozenten auf ihre Qualität und Eignung vor ihrem Einsatz geprüft.

>> Besteht die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen, sollte die Mindestpunktzahl nicht erfüllt worden sein?

Sie haben i.d.R. die Möglichkeit, die Prüfung zwei Mal zu wiederholen. Genaue Auskunft zu Ihrer Prüfung erteilt Ihnen die zuständige Mitarbeiterin der IHK-Prüfungsabteilung, Frau Sabine Riese, Telefon: 02931 878114 oder Ihr persönlicher Ansprechpartner im Bildungsinstitut, Herr Roman Bohle, Telefon: 02941 974720.



5. Kosten und finanzielle Förderungen

Kosten

5.782,00 Euro

Finanzielle Förderung

Es gibt eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Sie als Privatperson und auch für Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen investieren

möchten. Gerne beraten wir Sie, welche Förderung für Sie richtig und möglich ist oder an welche zuständige Stelle Sie sich wenden sollten. Beispiele:

Bildungsurlaub (BildU)

Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber!

Begabtenförderung

Ein Angebot des Bundesbildungsministeriums, der IHK'n, der Handwerkskammern und der Freien Berufe:
www.begabtenfoerderung.de

Meister-BAföG

Fordern Sie unseren aktuellen Flyer „Das neue BAföG“ kostenlos bei uns an und sichern Sie sich bis zu **50 % staatliche Förderung**. Ausführliche Infos erhalten Sie auch u.a. auf den Seiten des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung (www.bmbf.de) oder unter www.meister-bafoeg.info sowie kostenfrei beim BMBF unter der Telefonnummer: 0800 6223634.

Steuerersparnis

Ihre Studienkosten können Sie als Werbungskosten bei der Festsetzung der Lohn- und Einkommenssteuer in voller Höhe geltend machen, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden oder ein nicht rückzahlbarer Zuschuss des Staates

gewährt wird. Steuerermindernd wirken sich neben den Studienkosten auch alle weiteren Kosten aus (Prüfungsgebühren, Literatur, Unterkunft, Mehrkosten für Verpflegung usw.).

